



## Resolution

### **Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben Nr. 1 / A-Nord) Planabschnitt D (Raum Borken/Schermbeck - Osterath)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Voerde ist sehr überrascht und zugleich irritiert über die Aussage von Amprion, dass die Variante „Rheinquerung bei Wallach / Ork“, die über das Gebiet der Stadt Voerde verläuft, in Ihrem Hause gleichwertig mit der Variante „Rheinquerung bei Rees“ mit zu bewerten sei. In verschiedenen Formaten, u.a. Bürgerinformationsmarkt, Bürgersprechstunde oder Fachgesprächen mit den Kommunen, wurde bisher die Priorisierung der Trasse „Rheinquerung bei Rees“ von der Amprion GmbH aufgrund der Schwierigkeiten bei Wallach immer offen kommuniziert. So hat die Amprion GmbH im Rahmen des Anhörungsverfahrens dargelegt, dass weiterhin ein Leitungsverlauf mit der Rheinquerung bei Rees eindeutig favorisiert wird.

Die Stadt Voerde hat im Rahmen des Erörterungstermins ihre Standpunkte gegen eine Leitungsführung über Voerder Stadtgebiet gegenüber der Bundesnetzagentur deutlich herausgestellt. Analoge Aussagen zugunsten eines Leitungsverlaufes über Rees vom Kreis Wesel, dem Regionalverband Ruhr und der Fa. Amprion waren ebenfalls eindeutig und nachvollziehbar, so dass die Stadt Voerde nach dem Erörterungstermin nicht davon ausgehen konnte, dass eine Entscheidung zugunsten einer Leitungsführung über Voerder Stadtgebiet getroffen werden könnte. Die Fa. Amprion hat u.a. ausführlich dargelegt, dass die Hauptargumentation vom Kreis Kleve im Hinblick auf die Geradlinigkeit gegenüber den anderen Argumenten, die für einen Leitungsverlauf über Rees sprechen, keinesfalls vorrangig sind.

Da sich die betrachteten Vergleichsstränge von Emden nach Osterath hinsichtlich der Erreichung der Zielkriterien: Konfliktfreiheit, Wirtschaftliche Effizienz und Technische Effizienz nur geringfügig unterscheiden, wurde in einem ersten Schritt gemäß den § 8 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes zur Bundesfachplanung erforderlichen Unterlagen nach der gutachterlichen Beurteilung gemäß Antragsunterlagen eine Gleichwertigkeit der Rheinquerungen von Rees und Wallach festgestellt. Aus Sicht der Stadt Voerde ist diese Bewertung allerdings nicht nachvollziehbar, da mit der Rheinquerung Rees keine senkungsgefährdeten Gebiete betroffen sind.

In Voerde berührt die Planung Bereiche des tiefen Steinkohlebergbaus, in denen die bergbaulichen Abbauaktivitäten seit mehr als fünf Jahren abgeschlossen sind, allerdings auch außerhalb der errechneten Nullrandlinie noch Senkungen stattfinden, die die Sicherheit der Leitung in Frage stellen.

## **Bündelungsgebot**

Bei der Trasse „Rheinquerung bei Wallach / Ork“ handelt es dabei um eine Alternative, die sich auf Voerder Stadtgebiet bis auf den Bereich des Voerder Ortsteils Spellen auf der Trasse der geplanten Zeelink-Erdgasfernleitung befindet. Obwohl sich lineare Infrastrukturen grundsätzlich streckenweise als Bündelungsoptionen eignen und planerisch günstig erscheinen (Bündelungsgebot), da sie zur Konfliktminderung herangezogen werden können, ist eine mögliche Parallelführung einzelfallabhängig und bedarf einer Auseinandersetzung mit der konkreten Situation vor Ort. Eine Bündelung im eigentlichen Sinne (d.h. mehrere Leitungen auf einem Leitungsmast) erfolgt aufgrund der Abstände zwischen den Medien Gas / Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) faktisch nicht. Damit ergibt sich, trotz der theoretisch parallelen Führung der Infrastruktur ein erweiterter Korridor, der durch die Maßnahmen in Anspruch genommen wird. Die Bündelung würde nicht zur Entlastung des Raums, sondern - aufgrund der beschriebenen "eingeschränkten Trassierungsräume" - zu einer Überlastung des Raums führen. Ein Papier der BNetzA zur Bündelung von Infrastruktur sieht die Bündelung mit Gas eher kritisch: „In Deutschland ist ebenfalls ein flächendeckendes Netzwerk von Mineralöl- und Erdgaspipelines vorhanden und käme grundsätzlich für eine Bündelung mit Stromtrassen infrage. Hier ergeben sich allerdings insbesondere im Hinblick auf Erdkabel technische Einschränkungen. Gasleitungen aus Stahl müssen ab einem Druck von 5 bar mit einem aktiven Korrosionsschutzsystem versehen werden. Hierbei wird der Rohrleitungskörper mit einem geringen Gleichstrom vor Korrosion geschützt. Es besteht die Gefahr, dass sich die dadurch entstehenden magnetischen Felder der Schutzsysteme und auch die magnetischen Felder der Elektrizitätsleitung wechselseitig beeinflussen. Eine mögliche Bündelung muss vor diesem Hintergrund genau untersucht werden. Darüber hinaus existiert für Pipelines ein umfangreiches und von der Bundesnetzagentur zu beachtendes Regelwerk, das beispielsweise Mindestabstände zu diesen Leitungen vorschreibt, um im Fall einer Havarie oder von Reparaturen funktionsfähig zu bleiben. Beispielsweise können Erdkabel u.a. wegen Brandgefahr nicht innerhalb des Schutzstreifens der Pipeline verlegt werden. Insgesamt müssen auch hierbei eine Vielzahl von Belangen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.“

Bei der Rheinquerung Wallach führen die vorhandene Bündelungsoptionen mit Zeelink und weiteren linearen Infrastrukturen aufgrund der stark eingeschränkten Trassierungsräume immer wieder zu der Notwendigkeit, die bestehenden Infrastrukturen zu kreuzen. Diese Kreuzungen sind je nach Komplexität der Örtlichkeit und der zu querenden Infrastruktur in geschlossener Bauweise bautechnisch sehr aufwendig und erfordern einen höheren Flächenbedarf. Im Vergleichsabschnitt Rees sind aufgrund der verhältnismäßig wenigen vorhandenen Infrastrukturen dagegen weniger technische Restriktionen vorhanden. Im Vergleichsabschnitt Wallach stellt gerade die Kombination des relativ dicht besiedelten Bereichs ab Hünxe über Voerde und Spellen und später im weiteren linksrheinischen Verlauf zwischen Rheinberg und Alpen im Zusammenspiel mit den vorhandenen Infrastrukturen (vor allem Pipelines) einen Nachteil dar.

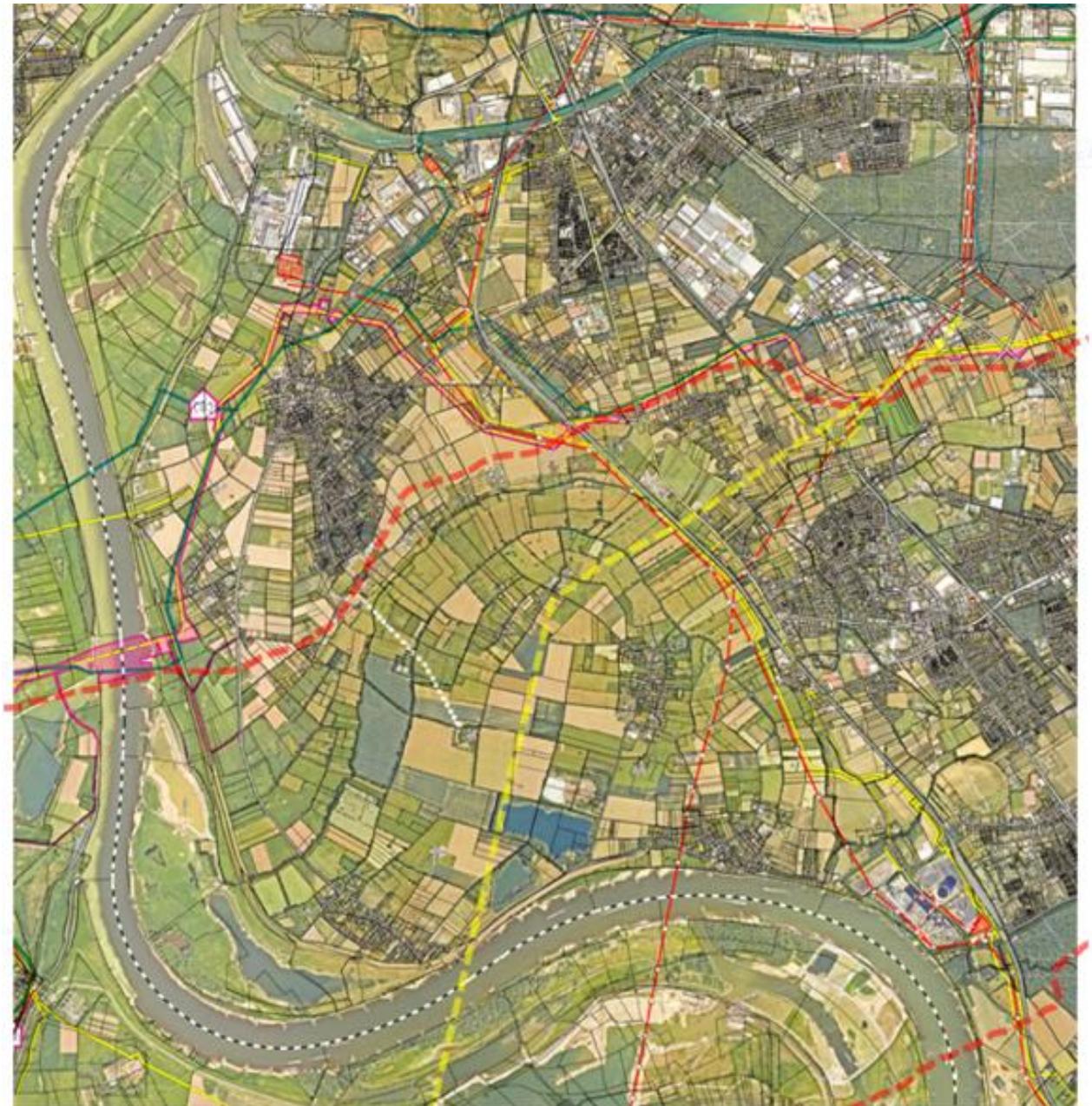
Das Ziel der Bündelung von Leitungen auf einer Trasse darf zudem nicht dazu führen, dass die Stadt Voerde unzumutbar durch Leitungen belastet wird. Bereits in der Vergangenheit wurde das Stadtgebiet von Voerde erheblich durch die Verlegung von überregionalen Gas-, Öl- und Stromleitungen beeinträchtigt. So hat die Baumaßnahme Zeelink mit der Rheinquerung im August 2019 begonnen. Mittlerweile ist zwar die Verlegung abgeschlossen; abschließende Arbeiten (Entlüften, Rekultivierung) sind noch erforderlich. Die Inbetriebnahme ist im März geplant.

Im Zuge des untertägigen Steinkohleabbaus wurde Anfang 2001 die Pipeline der Gesellschaft RMR/RPR aus dem Bergsenkungsgebiet heraus Richtung der Ortslage Am Schied verlegt. Im Jahr 2015 wurden dann die stillgelegten Leitungen zurückgebaut. Davor wurde auf der Trasse eine Datenleitung von COLT Telekom verlegt. Auch diese Maßnahmen auf der jetzt von Amprion geplanten Trasse waren mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Aktuell in Planung ist das Vorhaben ENLAG Nr. 14, ein Ersatzneubau und eine Umbeseitigung von jeweils einer 220-Kilovolt und 110-Kilovolt-Stromkreis zu jeweils zwei 380-Kilovolt und 110-Kilovolt Stromkreisen. Vorgesehen ist eine Querung des Vogelschutzgebiets Mommniederung und des Rheins als Erdkabel (Pilotprojekt). Südlich des Gewerbegebiets Grenzstraße verläuft die Stromtrasse auf Abschnitten der Zeelink-Trasse. Aktuell wird hier im Bereich Holthausen und Stockum nach einem Standort einer entsprechend großen (zwei Fußballfelder) Kabelübergabestation gesucht.

Bereits durch den Bau der Zeelink-Trasse wird die Bevölkerung, insbesondere die unmittelbaren Anlieger und die betroffenen Landwirte, stark belastet. Die Errichtung der neuen zusätzlichen Leitung würde zu weiteren Belastungen der im Wesentlichen gleichen und großen Zahl an Betroffenen wie bei der Zeelink-Leitung führen, innerhalb kurzer Zeit würden die gleichen Betroffenen erneut durch den Bau einer Leitung belastet. Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nach der Verlegung der Zeelink-Leitung gerade wieder rekultiviert wurden, würden erneut bauzeitlich in Anspruch genommen und dann im Anschluss wieder rekultiviert. Hierbei kann die für die für die Landwirtschaft erforderliche Qualität der Böden schwerlich gewährleistet werden. Zudem wäre bei der Trasse bei Wallach die bauzeitliche Beeinträchtigung durch die erforderlichen Infrastrukturquerungen erheblich länger als bei der Trasse Rees.

## Übersicht der Gas- und Stromleitungen auf Voerder Stadtgebiet



ZEELINK und Planungen in Voerde: - - - Amprion „A-Nord“ sowie „Rheinquerung“ EnLAG 14

### **Einschränkung der Planungshoheit**

Die Trasse der geplanten A-Nord verläuft, wie auf dem o.a. Plan ersichtlich, zudem in unmittelbarer Nähe zu Wohn- und Gewerbegebieten. Im Bereich Spellen sind die Raumwiderstände so hoch, dass eine Nordumgehung des Ortsteils parallel zur Zeelink-Leitung aufgrund von durch Bebauung eingeschränktem Trassierungsraum nicht umsetzbar ist. Bei der vorgelegten Südumgehung bleibt für eine Umsetzung des Vorhabens nur ein schmaler Streifen von ca. 60 m Breite zwischen der Wohnbebauung bzw. Sporthallen und

dem NSG Mommniederung, bei dem die Sportplätze überdies in einem geschlossenen Bauverfahren auf einer Länge von ca. 500 m unterquert werden müssten.

Für das stark frequentierte Gewerbegebiet Grenzstraße und die Wohnquartiere des Ortsteils Spellen stellt die unmittelbare Nähe zur Erdgasleitung von Zeelink ein hohes Gefährdungspotential dar. So hat der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ als Hauptunfallursache die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggararbeiten, ermittelt. Die parallele Verlegung einer Gleichstromleitung in derselben Trasse ist insoweit mit einem erheblichen Risiko verbunden. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere der in Spellen und dem Gewerbegebiet Grenzstraße lebenden und arbeitenden Menschen, wird diese Trasse abgelehnt und keinesfalls akzeptiert.

Wichtig für die Festlegung von langfristig bestehenden Leitungstrassen ist es, in welchem der geprüften Korridorverläufe größere Risiken für zukünftige planerische Ausweisungen bestehen, die dem Vorhaben in seiner Realisierung entgegenstehen können. Hier unterscheidet sich der Verlauf über Wallach deutlich von dem Korridorverlauf über Rees. Der Korridorverlauf bei Rees verläuft in weiten Teilen in ländlichen bzw. landwirtschaftlich genutzten Räumen, während der Korridorverlauf in Wallach häufig deutlich dichter an oder zwischen städtischen Agglomerationen der Metropolregion Rhein-Ruhr verläuft. Zudem sind in dem Korridorverlauf über Wallach planerisch ungünstig gelegene Streusiedlungen vorzufinden. Sie weisen gegenüber einem Verlauf über Rees ein höheres Risiko dafür auf, durch neue planerische Ausweisungen der Raumordnung, Bauleitplanung oder Vorhabenzulassungen der Trassenführung im anschließenden Planfeststellungsverfahren entgegenzustehen und die Realisierungsfähigkeit einzuschränken. Dieses Risiko ist im ländlich geprägten Verlauf über Rees deutlich geringer, da hier zum einen die Wahrscheinlichkeit solcher Ausweisungen geringer ist und zum anderen eine deutlich größere Fläche ausgewiesen werden müsste, um der Realisierung einer Trassenführung in erheblichem Maß entgegenzustehen.

Im Streckenabschnitt des Gewerbegebietes Grenzstraße verläuft die Trasse parallel zur Zeelink-Trasse. Dieser Bereich ist grundsätzlich für eine Süderweiterung des Gewerbegebietes geeignet wie auch vorgesehen. So hat der Stadtrat der Stadt Voerde bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Die geplante gewerbliche Entwicklung würde durch eine Zerschneidung oder eine Flächeninanspruchnahme durch die Leitung oder ihrer Schutzstreifen zukünftig ggf. verhindert oder erschwert. Auch im Bereich der Ortschaft Spellen ist die Höchstspannungsleitung direkt entlang des südlichen Ortsrandes geplant. Damit würde die weitere Entwicklung des Ortsteiles stark eingeschränkt. Die hier beispielhaft aufgezeigten Planungseinschränkungen greifen unverhältnismäßig stark in die gesetzlich verankerte gemeindliche Planungshoheit der Stadt Voerde (NdrRh.) ein und können keinesfalls hingenommen werden.

Hinweisen möchte ich noch auf meine bereits vorgetragenen Belange durch das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen mit seinen Zonen IIIa und IIIb, die Belange des Hochwasserschutzes, den Umgang mit Kompensationsmaßnahmen des verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft und den Bodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen.

Aus Sicht der Amprion GmbH ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und zeitnahen Umsetzung des Vorhabens A-Nord im Korridorverlauf über die Rheinquerung bei Rees (West) nach Abwägung aller Umstände höher. Für die Vorhabenträgerin steht, wie ausführlich in den Unterlagen dargestellt, im Vordergrund, dass die Realisierung des Vorhabens mit insgesamt möglichst geringen Risiken verbunden sein muss. Dementsprechend empfiehlt sie den Vergleichsabschnitt Rheinquerung Rees (West).

Abschließend betrachtet ist die Trasse mit der Rheinquerung bei Rees als günstigste Variante für Menschen und Umwelt anzusehen. Die Trasse mit einer Rheinquerung auf Voerder Stadtgebiet wird daher von der Stadt Voerde (Ndrhh.) abgelehnt.

Meine vorgetragenen Ausführungen erfolgen ergänzend zur Stellungnahme der Stadt Voerde vom 06.08.2020 als Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 NABEG zu der Planung der Amprion GmbH.

Bezüglich der Anregungen stehe ich gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.